

# Auf diese SIM-Karte setzen Kriminelle

**Bund zeigt Lycamobile an** Dealer, Islamisten und andere Straftäter nutzen den Mobilfunkanbieter. Denn die Überwachung von Verdächtigen funktioniert nur ungenügend. Und immer wieder werden Kunden falsch registriert.

Roland Gamp

Es sind grässliche Szenen, die Fisnik Kelmendi auf seiner Website zeigt. Massenenthaupnungen, Folter, Gefangene, die ertränkt oder verbrannt werden. «We love Islamic State» steht darüber. Jahrelang konnte der Islamist solche Propaganda im Netz verbreiten, bis ihn der Nachrichtendienst des Bundes überführte. Das spätere Urteil des Bundesstrafgerichts aus dem Jahr 2019 zeigt: Der Täter hatte sich auf seiner Website über eine Handynummer von Lycamobile registriert. Und er gab sich mit falschem Namen aus – Fisnik Kelmendi heisst in Wahrheit anders.

Er ist längst nicht der einzige Kriminelle in der Schweiz, der den internationalen Mobilfunkanbieter Lycamobile mit Sitz in London nutzt. Strafurteile von Graubünden bis Genf zeigen, dass gerade Drogendealer mit solchen SIM-Karten erwischt werden. Aber auch Hehlerinnen, Hacker und professionelle Diebinnen. Alles nur Zufall?

«Kriminelle Kreise sind sehr gut vernetzt und informiert», sagt Jean-Louis Biberstein, stellvertretender Leiter des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF) des Bundes. «Gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität ist bekannt, auf welchen Kanälen man anonym kommunizieren kann. Und das wird auch ausgenutzt.»

### Registrierung mit fünfstelligem Geburtsjahr

Das Problem beginnt bei der Registrierung neuer Kunden. Lycamobile bietet seine SIM-Karten in der Schweiz nicht in eigenen Shops an wie etwa Swisscom oder Sunrise. Sondern am Kiosk, in Coiffeursalons, Imbissbuden oder Quartierläden. Das Verkaufspersonal wäre gesetzlich verpflichtet, sämtliche Personalien der Kunden zu rapportieren und eine Ausweiskopie aufzubewahren. Doch dagegen gibt es zahlreiche Verstösse. Der Dienst ÜPF, der Überwachungen im Auftrag der Kantone ausführt, hat in den letzten zwei Jahren ein gutes Dutzend Verkaufsstellen gebüsst. Der Strafbefehl zum Fall von «Andi Johnson» zeigt die Problematik exemplarisch auf.

Im Frühling 2019 ermittelte die Aargauer Staatsanwaltschaft eine verdächtige Handynummer. Sie wollte wissen, wem sie gehört. Noch am gleichen Tag meldete Lycamobile, dass die dazugehörige SIM-Karte in einem Oltnrer Coiffeursalon verkauft worden sei. Der Kunde habe sich als Andi Johnson registrieren lassen, mit einer Adresse gleich um die Ecke. Kontrolliert wurde das offenbar nicht. Denn einen Andi Johnson, so musste die Polizei später feststellen, gibt und gab es an jener Adresse in Olten nie.

Auch andere Personen konnten sich mit Fantasienamen registrieren, wie die Strafbescheide zeigen. Jemand gab zudem den fünfstelligen Geburtsjahrgang 19723 an und kam damit durch. Für die Beamtinnen und Beamten kann das frustrierend sein. «Die Ermittlungsbehörden stossen an ihre Grenzen, wenn falsch registriert wurde und keine wei-

teren Hinweise zum Nutzer oder zur Nutzerin ermittelt werden können», sagt Astrid Bucher von der Kantonspolizei Solothurn.

Und laut dem St. Galler Staatsanwalt Jan Duttweiler führen falsche Registrierungen zu «länger dauernden, aufwendigeren Ermittlungen». Die falschen Angaben seien überwiegend auf professionelle Verbrecher zurückzuführen. «Aus Jux wird dies wohl kaum jemand machen.»

### Besserung versprochen – passiert ist wenig

Über die Hintergründe kann Duttweiler nur spekulieren. «Technische Schwierigkeiten sollten nicht mehr vorkommen, da die Anbieter genug Zeit hatten, angemessene Systeme zu implementieren», sagt der Staatsanwalt. «Die Frage steht im Raum, ob nicht die Verkäufer das Problem sind, da sie durch die Nichtregistrierungen mehr Karten an entsprechende Kunden verkaufen und dadurch mehr verdienen.» Wenn dies so wäre, müsste der Anbieter einschreiten und diesen Verkäufern die Verkaufsberechtigung entziehen oder diese sperren.

Das Unternehmen selbst versprach schon 2018 Besserung. Damals hatte das Schweizer Fernsehen über erste Falschregistrierungen in Zürich berichtet. «Es ist Lycamobile äusserst wichtig, erprobte und robuste Systeme für die Kundenidentifikation zu haben, um solchen Missbrauch zu verhindern», teilte das Unternehmen damals mit. Man arbeite «hart mit den Verkaufsstellen, den Einzelhändlern zusammen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden». Und weise jegliche Beteiligung an illegalen Aktivitäten zurück.

Die Strafbescheide der letzten zwei Jahre zeigen jetzt, dass sich offenbar zu wenig getan hat. Die Überwacher des Bundes haben jedenfalls genug. So hat der Dienst ÜPF mehrere Verfügungen erlassen, weil die Lycamobile AG ihre Auskunft- und Überwachungspflichten nicht erfülle. Und das Unternehmen sowie eine Verwaltungsrätin angezeigt.

Diese Zeitung erhielt, gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz, Einsicht in die Verfügungen und Anzeigen. Demnach lieferte Lycamobile immer wieder unvollständige oder falsche Angaben über

### Über 9000 Überwachungen in einem Jahr

Wenn eine schwere Straftat im Raum steht, können die kantonalen Strafverfolgungsbehörden und auch der Nachrichtendienst des Bundes verschiedene Überwachungsmassnahmen anordnen. 9085 waren es im letzten Jahr, ein Höchstwert seit 2016. Möglich sind zum Beispiel das Abhören von Telefonaten in Echtzeit, die rückwirkende Überprüfung von Handyverbindungen oder Postsendungen, aber auch das Einschleusen von Trojanern. Und auch vermisste Personen können in Notfällen geortet werden. Ausgeführt werden die Massnahmen vom Dienst Überwachung Post und Fernmeldeverkehr in Bern. Dessen detaillierte Statistiken zeigen: Fast jede zehnte Überwachung (811 Fälle) betraf im letzten Jahr einen Kunden oder eine Kundin von Lycamobile. (red)

Kunden. Der Pikettdienst sei wiederholt nicht erreichbar gewesen. Das Unternehmen antworte bei fast jedem zweiten Auskunftsbegehren verspätet. «Auf diese unakzeptable Situation wurde Lycamobile mehrmals angesprochen, und es wurden auch bereits rechtliche Massnahmen ergriffen», steht in einer Verfügung des Bundes. «Bis heute zeigt sich jedoch keine wirkliche Verbesserung.»

Besonders problematisch sind die Verzögerungen bei der Echtzeitüberwachung. Also dann, wenn Strafbehörden eine Verdächtige oder einen Verdächtigen live abhören wollen. Mobilfunkanbieter müssten in der Lage sein, diese Überwachung innert einer Stunde aufzubauen. Doch Lycamobile brauchte manchmal fünf Stunden. Obwohl jede Sekunde wertvoll sein kann.

### Möglich sind Bussen bis zu 100'000 Franken

Jean-Louis Biberstein vom Dienst ÜPF: «Verzögerte Überwachungsmassnahmen, zum Beispiel im Rahmen eines Raubüberfalls, können der Täterschaft dazu verhelfen, schnell über alle Berge zu sein. Und wenn die Überwachung

bei einer Bombendrohung zu spät erfolgen sollte, kann man sich ja denken, was passieren könnte.» Verheerend können sich Verzögerungen aber auch bei sogenannten Notsuchen auswirken, wenn also in Lebensgefahr verschwundene Personen geortet werden sollen. «Wenn die Informationen erst nach Stunden geliefert werden, kann es schon zu spät sein», sagt Biberstein.

Lycamobile liess mehrere Anfragen dieser Zeitung unbeantwortet. Die Anzeigen durch den Dienst ÜPF sind noch hängig – möglich sind Bussen bis zu 100'000 Franken.

Unklar bleibt, warum der eingangs erwähnte Islamist seine Propaganda für den IS unter falschem Namen verbreitete. Denn vertuschen wollte er seine Taten nicht – er schien sogar stolz darauf zu sein. Der Polizei gab er bei einer Befragung an, keine unterschiedlichen Glaubensrichtungen zu akzeptieren. Jeder Muslim sei verpflichtet, an der Errichtung eines islamischen Staats mitzuwirken. «Wenn jemand etwas Schlechtes sagt gegen den Propheten, dann hat er den Tod verdient», sagte Fisnik Kelmendi.

